

Elternzeit (BaWü, Beamtenstelle)

Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2010 10:45

Zitat

Original von FrauBounty

die elternzeit läuft ab dem tag der geburt. so endete meine elternzeit nach 3 jahren mit dem 3. geburtstag meiner nun bald mittleren.

das eine jahr elternzeit (du fragst wg elterngeld, oder?) liefet dann auch bei dir bis zum 1. geburtstag, aber natürlich kannst du auch länger zuhause bleiben. nur dann eben ohne elterngeld, sofern du es nicht auf zwei jahre verteilst.

DAs stimmt so nicht!

Die Elternzeit beginnt immer erst nach dem Mutterschutz, aber die Zeit des Mutterschutzes wird auf die Länge angerechnet wenn man sie im Anschluss nimmt.

Sprich, der erste Arbeitstag bei ganzen Jahren ist wirklich immer der Geburtstag, aber Elternzeit begonnen hat erst nach dem Mutterschutz!